



16.02.2017

An den Rat der
Gemeinde Hürtgenwald
August-Scholl-Straße 5
52393 Hürtgenwald

Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

hier: Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 786% in 2016 (+65,5%) und auf 926% in 2017 (+17,8)
sowie Anhebung der Hundesteuer in 2016 (+10%) und in 2017 (+10%)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf § 24 GO NRW möchten wir von unserem Recht auf Beschwerde Gebrauch machen.

Im Sommer 2013 haben wir uns für den Kauf eines Gemeindegrundstückes in Hürtgenwald Gey entschieden und uns zwischenzeitlich den Traum von unserem Einfamilienhaus verwirklicht. Der Zuzug von jungen Familien und Familien mit Kinderplanung wird hierbei seitens der Gemeinde durch die Zahlung eines Kinderbonus gefördert. Die Entwicklung der Grundbesitzabgaben und hier insbesondere der Grundsteuer B lassen uns mit Sorge in die Zukunft blicken.

Die Erhöhung der Grundsteuer B durch einen Hebesatz auf nunmehr zunächst 926% (+ 95%) innerhalb von zwei Jahren, hat nahezu zu einer Verdopplung der Grundsteuer geführt. Die von uns zu entrichtende Steuer beträgt ab 2017 **EUR 1.534,66 p.a.** Hierzu möchten wir die Aussage der Gemeinde zur geplanten Erhöhung 2016 aus der Aachener Zeitung vom März 2016 zitieren. „Für mehr als die Hälfte der Eigentümer macht dies nach Berechnungen der Gemeinde eine Mehrbelastung in Höhe von 120 Euro aus, die durchschnittliche Belastung liege bei 350 Euro.“ Wir zählen demnach mit unserem neuen Einfamilienhaus nicht zu dieser Hälfte der Einwohner.

Mit einer solchen Erhöhung und Entwicklung der Grundsteuer als auch einer 10% p.a. Steigerung der nicht zweckgebunden Hundesteuer können wir uns nicht einverstanden erklären.

Zum einen werden wir als neue Einwohner der Gemeinde für die Fehler und Versäumnisse sowie das finanzielle Missmanagements der Vergangenheit mitverantwortlich gemacht und zum anderen stehen solche drastischen Erhöhungen auf einen bundesweiten „Spitzenplatz“, im absoluten Widerspruch zum Thema Zuzugsförderung z.B. durch Zahlung eines Kinderbonus.

Die positive Entwicklung der Demografie sollte zu Recht im Fokus einer nachhaltigen gesunden Gemeindepolitik stehen. Diese jedoch unverständliche Steigerung mit für uns willkürlichen Zügen lässt vielmehr auf eine desaströse finanzielle Lage des Gemeindehaushaltes schließen und von einem Zuzug nur abraten.

Wir hoffen, der Gesetzgeber schützt mit einer Reform der Grundsteuer zukünftig nicht nur die Bürger vor extremen Mieterhöhungen sondern auch vor exorbitanten Grundsteuer B Hebesätzen der Kommunen. Haushaltskonsolidierungen lassen sich nachweislich sicher nicht über Steuererhöhungen dauerhaft verwirklichen. Wichtiger ist es, die Ausgaben dauerhaft zu senken.

Wir bitten, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B und die Erhöhung der Hundesteuer zu prüfen und um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen